

DIE LINKE. Ratsfraktion, Dortmund Str. 162, 44577 Castrop-Rauxel

DIE LINKE.

Fraktion im Rat der Stadt Castrop-Rauxel
Dortmunder Str. 162
44577 Castrop-Rauxel
☎ 0176-42029979
✉ ratsfraktion@die-linke-castrop.de

An den
Bürgermeister
Herrn Rajko Kravanja
und den Rat der Stadt Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 20.11.2020

**Bebauungsplan 245H
hier: Schützenswerter Boden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Castrop-Rauxel bittet Sie, den folgenden Antrag in der nächsten Ratssitzung zu behandeln und zu beschließen:

Antrag

„Die Teilflächen im Gebiet des Bebauungsplans 245H „Am Emscherufer“, unter denen laut Landschaftspflegerischem Fachbeitrag und der darin zitierten Bodenkarten „schutzwürdiger Boden“ bzw. „schützenswerte Böden“ liegen, werden von der Bebauung ausgenommen.“

Begründung

Der „Landschaftspflegerische Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 245H „Am Emscherufer““ erklärt: *„Gemäß der digitalen Bodenkarte des GD NRW (Geologischer Dienst – Anm. Linke) ist dieser Bodentyp (Gley – Anm. Linke) aufgrund seines hohen Wasserrückhaltevermögens und der damit verbundenen Kühlfunktion und Funktion für den Wasserhaushalt als **schutzwürdiger Boden** ausgezeichnet. Zudem kommt diesem Bodentyp eine Bedeutung als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum zu, wodurch er eine Regulationsfunktion im regionalen Wasserhaushalt erfüllt.“* (S.11)

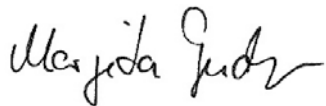
Weiter erklärt der Landschaftspflegerische Fachbeitrag: *„Die Bodenfunktionskarte des Kreises Recklinghausen ... stellt für den zentralen Bereich des Plangebietes ebenfalls **schützenswerte Böden** dar. So weist die zur Bodenfunktionskarte gehörige Anlagekarte „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ ... für die zentralen Grünland- und Grünlandbrachflächen eine hohe Wertstufe ... auf.“* (S.12)

Sowohl der Kreis Recklinghausen als auch der Geologische Dienst des Landes NRW erklären den Boden in Teilbereichen des Plangebietes für „schutzwürdig“ bzw. „schützenswert“. Der Grund ist seine „Bedeutung als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum“, das ist der Raum, der ansonsten bundesweit in den letzten zwei Jahren unter der Trockenheit besonders gelitten hat.

Wenn dieser Boden bebaut wird, wird er unwiederbringlich zerstört. Nach § 15 Abs.2 Bundesnaturschutzgesetz gilt aber: „Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in **gleichartiger** Weise wiederhergestellt sind“. Die Zerstörung der schützenswerten Böden kann also durch ein paar zusätzliche Anpflanzungen auf Kompensationsflächen nicht ausgeglichen werden.

Deshalb sollten die entsprechenden Teilbereiche des Bebauungsplanes 245H von der Bebauung ausgenommen werden.

Mit vielem Dank und freundlichem Gruß



DIE LINKE.
Fraktion im Rat der Stadt Castrop-Rauxel